

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nr. 6 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Juni 2001

10 Jahre ISOR e. V.

10 Jahre Kampf gegen Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung

Am 9. und 10. Juni fand in Gosen die 3. Vertreterversammlung der ISOR e. V. statt. Den Bericht des Vorstandes erstattete der wiedergewählte Vorsitzende Horst Parton:

Unsere Konferenz erhält mit dem 10. Jahrestag der Gründung unserer Initiativgemeinschaft und der Wahl eines neuen Vorstandes gemäß unserer Satzung eine besondere Bedeutung.

Lassen sie mich in aller Sachlichkeit feststellen:

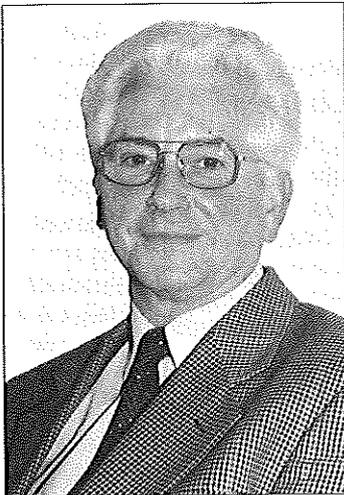
Obwohl die Zielsetzung gemäß der Satzung noch nicht für alle Mitglieder erreicht wurde, haben wir wichtige Teilerfolge erzielt, sind wir unserer Verantwortung nachgekommen im Kampf um die Herstellung von Rentengerechtigkeit und gegen soziale Benachteiligungen in solidarischer Verbundenheit mit anderen Betroffenen sowie Verbänden und Vereinen.

Dank allen, die solidarisch mitgeholfen haben

Vorstand und Beirat der ISOR e. V. haben auf der außerordentlichen Vertreterversammlung im Juli 1999 die Fortschritte bei der Herstellung von Rentengerechtigkeit durch die Urteile des BVerfG vom 28. April 1999 gewürdigt. Wir sind aber nach der Verabschiedung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag empört über das anhaltende Rentenstrafrecht und die Verweigerung versorgungsrechtlicher Ansprüche.

Das Gesetz ist völlig unzureichend. Es ist Ausdruck sowohl des Unwillens als auch des Unvermögens des Gesetzgebers, einen eigenen Beitrag zur Überwindung des verfassungswidrigen Rentenstrafrechts zu leisten. Das durch die Urteile des BVerfG unmittelbar Erzwingene liegt nun als Gesetz vor. Darüber hinaus trägt dieses Gesetz dem Geist der Urteile in keiner Weise Rechnung. Die vom Rentenstrafrecht Betroffenen haben dem Ge-

richt zu danken, dem Gesetzgeber dagegen nicht. Sein Beitrag besteht allenfalls darin, die Nachzahlung verfassungswidrig vorenthaltenen Rentenleistungen nochmals um mehr als zwei Jahre verschleppt zu haben.



Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e. V.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des 2. AAÜG-ÄndG wurden die Medien erneut nicht müde, das Thema Opfer – Täter in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen zu stellen. Natürlich ist der Eindruck vom Verlauf und dem Ergebnis der Bundestagsdebatte fatal.

Fatal ist auch die Tatsache, dass unmittelbar vor der Debatte zum 2. AAÜG-ÄndG ein Antrag zur besseren Entschädigung der politischen Opfer der ehemaligen DDR im Bundestag abgeschmettert wurde, mit der Folge, dass das 2. AAÜG-ÄndG im Bundesrat scheiterte und in den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde.

Unter diesen Umständen halten wir es für dringend geboten, nicht vor Forderungen zurückzuweichen, welche die von CDU/CSU und FDP zu verantwortende Lage tatsächlicher oder vermeintlicher Opfer der DDR skrupellos instrumentalisieren. Diese Menschen haben ebenso, wie die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS Anspruch auf eine gerechte Regelung ihrer Angelegenheiten.

Beides bedarf dringend einer politischen Lösung. Beides ist aber nicht miteinander aufzuzwiegen.

Nach ihren Versprechungen auch durch Stimmen der vom Rentenstrafrecht Betroffenen an die Regierung gekommen, setzt die rot-grüne Koalition die mit dem 1. AAÜG-ÄndG von der Kohlregierung begonnene Taktik fort. Keinesfalls soll mehr zugestanden werden, als von den Urteilen unmittelbar erzwingen wurde. Darüber hinaus wird bei der

Fortsetzung auf Seite 2

Das Recht ist auf unserer Seite!

„Es erscheint mir unmöglich, dass die Völker und Nationen Europas mitten in ihrer Gemeinschaft Dekrete und Gesetze dulden können, die völkerrechtswidrig sind, die Unrecht gut heißen und die andere diskriminieren.“ (ND, 5. Juni 2001)

So sprach der große CSU-Vorsitzende, Edmund Stoiber. Aber nicht etwa im Bundesrat, um das mit dem 2. AAÜG-ÄndG festgeschriebene Rentenstrafrecht und bestehende Versorgungsunrecht zu kritisieren und abzulehnen. Nein. Er machte an den zwei jüngsten „Sudetendeutschen Tagen“ revanchistische Stimmung gegen Tschechien. Frei nach dem Motto: Was interessiert mich der Balken im eigenen Auge...

Noch unter dem Eindruck der halbstündigen AAÜG-Bundestagsdebatte (die gleiche Zeit wurde der „Verpackungsordnung“ gewidmet!) und des Anrufens des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat bekräftigten die Vertreter der TIG auf ihrer Versammlung den unabdingbaren Willen zum solidarischen politischen und juristischen Kampf gegen jegliches Unrecht, gegen jegliche Diskriminierung im Rentenrecht – so lange Rentenunrecht in dieser Bundesrepublik besteht.

In den 10 Jahren des Bestehens unserer über 26.000 Mitglieder zählenden Initiativgemeinschaft sind Erfolge erzielt worden. Am Ziel – Rentengerechtigkeit für alle – sind wir noch nicht. Mit Geduld, sachlichem Herangehen und solidarischem Beistand mit uns verbundener Vereine, Verbände und der PDS nehmen wir die nächste Etappe unseres Kampfes auf. Dabei sind uns wichtige Wegweiser die Konzeption des ISOR-Vorstandes, die einmütig beschlossene Entschließung der Vertreterversammlung.

Trotz der Niederlage, die uns eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung mit dem 2. AAÜG-ÄndG entgegen aller politischen und sozialer Vernunft zufügt, kämpfen wir aufrechten Ganges mit Bewährtem und Neuem für die Durchsetzung des wertneutralen Rentenrechts.

Mit einem einfachen und überzeugenden Satz brachte Horst Parton, der wiedergewählte ISOR-Vorstandsvorsitzende, die Sache auf den Punkt: „Die Regierenden wollten den juristischen Kampf. Sie werden ihn bekommen! Das Recht ist auf unserer Seite!“

Wer, wie Herr Stoiber, vermeintliches Unrecht (nur) im Ausland oder in der Kolonie Neufünfland sieht, muss immer wieder auf das tatsächliche im eigenen Land gestoßen werden. Und das wird ISOR, werden seine Mitglieder so lange tun, bis sozialer und Rechtsfriedens hergestellt ist - mit dieser Überzeugung kehrten die Vertreter wieder in ihre TIG zurück.

Friedrich Noll

Fortsetzung des Berichts des Vorstandes

Dynamisierung der besitzgeschützten Rentenbeträge das Urteil sogar unterlaufen. Dieses Mal mit Schützenhilfe des Bundessozialgerichts. Eine schwarz-grüne Koalition der Vergeltung hat das nach Kräften gefördert.

Wir stimmen mit dem Vorsitzenden des DBWV, Herrn Oberst Gertz, überein, wenn er feststellt:

„Die Wertneutralität des Rentenrechts gebietet es, die Entgeltbegrenzung aufzuheben, erzielt Arbeitsentgelt nur noch durch die Beitragsbemessungsgrenze zu begrenzen bzw. Rente ausschließlich nach bezahlten Beiträgen zu berechnen.“

Auf der außerordentlichen Vertreterversammlung am 27. 07. 1999 forderten wir die Bundesregierung und die Regierungsparteien auf, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Änderung des AAÜG einzuleiten und damit im Geiste der Urteile des Bundesverfassungsgerichts das Rentenstrafrecht ein für alle Mal zu beseitigen. Nur so kann Rechtsfrieden wirklich erreicht werden.

Regierung und Fraktionsvorstände praktizierten eine Politik des Hinhaltens, versuchten trügerische Hoffnungen darauf zu verbreiten, daß unsere Vorschläge in die Diskussion einbezogen würden, verweigerten das konkrete Gespräch und schlugen offensichtlich von vorn herein alle unsere Bemühungen in den Wind.

Wahlbetrug öffentlich anprangern

Viele Antworten machten deutlich, daß der offensichtlich größere Teil der damaligen Einbringer der Gesetzesentwürfe von 1995 im Interesse der Gewinnung von Wählerstimmen ein Geschäft mit der Not der Betroffenen betrieben hat und heute nicht daran erinnert werden will. Namhafte Vertreter der SPD, die zu ihren Bekenntnissen von 1995 stehen, wurden dagegen kaltgestellt.

Wir rufen unsere Mitglieder auf, das nicht hinzunehmen und unermüdlich diese Form von Wahlbetrug in den jeweiligen Wahlkreisen namentlich anzuprangern. Schon deutet sich ein neuer Wahlbetrug im Vorfeld der im nächsten Jahr anstehenden Bundestagswahlen an. Vor 1998 war es die schwarz-gelbe Koalition, in der angeblich nur die Schwarzen der Beseitigung des Rentenstrafrechts im Wege standen. Jetzt soll angeblich allein der kleinere Koalitionspartner alles verhindern. Wie lange will sich die SPD dahinter verstecken?

Unsere Vertreterversammlung muss deutlich machen: Das 2. AAÜG-ÄndG bringt keinen Rechtsfrieden. Wir werden die fortgesetzte Diskriminierung durch das Rentenstrafrecht nicht hinnehmen.

Wir sind davon überzeugt: So wie alle un-

sere Mitglieder bisher solidarisch für die bereits erzielten Erfolge gekämpft haben, wird auch künftig die große Mehrheit derjenigen, die bereits erfolgreich waren, an der Seite derjenigen stehen, die weiterhin verfassungswidrig benachteiligt sind.

Das erste AAÜG-ÄndG machte zwei Merkmale der Politik der Kohlregierung deutlich.

Sie wollte **erstens** auf die zu erwartenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts einwirken und das Rentenstrafrecht keinesfalls über diese Urteile hinausgehend aufgeben.

Und **zweitens** wollte sie einen Keil in die Reihen der Betroffenen treiben. Deshalb blieben die ehemaligen Angehörigen des MfS von allen Verbesserungen völlig ausgeschlossen. Auch für hochgestellte Funktionäre des Staates, der Parteien und der Wirtschaft der DDR blieb Rentenstrafrecht als Abrechnung für diese Tätigkeit bestehen.

Versuch der Spaltung scheiterte an der Solidarität

In großartiger Weise hat sich gerade seit 1997 diese Solidarität der Betroffenen bewährt und gefestigt. Unsere Mitglieder, die ehemals der NVA, dem Mdi oder der Zollverwaltung angehörten, haben sich mit überwältigender Mehrheit für den nun vorrangigen Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS eingesetzt. Das ist auch nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts so. Das großartige Ergebnis der Mitgliederbefragung ist von diesem Geist getragen.

Ein ebenso bedeutsames Zeugnis wachsender Solidarität ist die Entwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Betroffenenverbänden und deren rückhaltloses Eintreten für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts ausdrücklich auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS. Aus eigener Überzeugung lehnten alle Teilnehmer an der Anhörung des Riester-Ministeriums zum Referentenentwurf des 2. AAÜG-ÄndG das darin verbliebene Rentenstrafrecht ab.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 haben das Rentenstrafrecht als verfassungswidrig zurückgewiesen. Sie haben aber noch nicht alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen entschieden. Damit war die neue rot-grüne Koalition gefordert, ihre Bekenntnisse zum Grundgesetz und gegen das Rentenstrafrecht aus der Zeit der Opposition in die Tat umzusetzen. Das vom Bundestag beschlossene 2. AAÜG-ÄndG zeugt von ihrem Versagen.

Unser Ziel ist und bleibt die vollständige Abschaffung des Rentenstrafrechts und die Beseitigung der Versorgungsbenachteiligung.

Die Erfahrung der Entwicklung zeigt vor allem, dass Erfolge nur schrittweise abgerun-

gen werden können. Dabei ist es immer wieder unvermeidlich, dort den nächsten Schritt politisch und juristisch zu tun, wo ein Erfolg am ehesten erreichbar erscheint. Die entscheidende Quelle unserer Kraft, diesen Weg zu gehen, ist und bleibt unsere Solidarität. Auch in Zukunft wird sie manche Prüfung bestehen müssen. Unsere Solidarität darf wie bisher auch dann nicht erschüttert werden, wenn der nächste Erfolg nicht sofort allen zukommen kann.

An unseren Zielen halten wir unbeirrt fest.

In unserem weiteren Kampf können und müssen wir uns auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts berufen. Dabei dürfen wir aber auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht übersehen. Dieses Gericht sah in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts keine Verletzung der Menschenrechte.

Auch die UNO-Gremien haben die 1.800 Beschwerden neben weiteren 1.200 an das Europäische Parlament und 500 an die OSZE-Staaten zwar zur Kenntnis genommen. Aber sie alle ließen wissen, dass sie sich satzungsgemäß nicht einmischen dürften.

Die weitere juristische Auseinandersetzung muss sich also darauf konzentrieren, welche Regelungen des 2. AAÜG-ÄndG im Sinne der Urteile des Bundesverfassungsgerichts durch das Grundgesetz geschützte Grundrechte verletzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat es als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen, dass Einkommensteile bei der Berechnung von Renten nicht berücksichtigt werden, welche die sonst in der DDR für eine vergleichbare Tätigkeit oder eine Position mit gleichwertiger Qualifikation erzielten Verdienste übersteigen. Allerdings müsste eine solche Einkommensanpassung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, damit sie dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG entspricht.

Das Gericht ist von überhöhtem Einkommen im ehemaligen MfS ausgegangen. Es hat dazu festgestellt, dass die darüber aus der DDR vorliegenden Daten so ungenügend konkret sind, dass ihm ein direkt an dem Verhältnismäßigkeitsgebot des Grundgesetzes orientiertes Urteil zu sprechen, nicht möglich war. Deshalb stellte es lediglich fest, dass die Entgeltbegrenzung auf 0,7 Entgeltpunkte wirklichkeitsfremd behauptet, die MfS-Angehörigen seien nur An- oder Ungelernte gewesen. Es entschied weiter für mindestens 1,0 Entgeltpunkte, weil die MfS-Angehörigen als Rentner sonst Sozialhilfeleistungen beziehen müssten. Eine günstigere Regelung überließ es dem Gesetzgeber.

Es ist also falsch, wenn man jetzt zur Begründung des 2. AAÜG-ÄndG behauptet, man folge genau den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Ebenso falsch ist die Behaup-

tung, dieses Gericht hätte sich mit der Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte an den Beschlüssen der Volkskammer orientiert. Die Volkskammer hat 1990 die gegenüber normalen Renten ebenso wie in anderen Sonder- und Zusatzversorgungssystemen hohen Versorgungsansprüche der Angehörigen des MfS besonders radikal abgeschafft. Die Begrenzung auf höchstens 990 DM bedeutete aber immer noch einen Rentenanspruch von vergleichsweise durchschnittlich 1,47 Entgeltpunkten. Und diese Renten sollten wie alle übrigen ab 01. 01. 1991 dynamisiert werden.

Diese Argumente haben wir schon gegenüber den Politikern gebraucht, um die für die hochgestellten DDR-Funktionäre verbliebene Entgeltkürzung zu beseitigen und eine angemessene günstigere Regelung für die Angehörigen des MfS zu erreichen.

Mit diesen Argumenten werden wir nun auch die Gerichte konfrontieren.

Jetzt können und müssen sich die Gerichte damit auseinandersetzen, dass durch die Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski die Einkommensverhältnisse geklärt sind. Die Gutachten bestätigen:

Das Einkommensniveau im MfS lag durchschnittlich um rund 25 % über dem der übrigen Bevölkerung. Eine davon ausgehende Einkommensangleichung bedeutet noch nicht Rentenstrafrecht. ISOR hat das auf der Grundlage der Urteile des Bundesverfassungsgerichts bereits deutlich erklärt und sogar eine mögliche Anpassungsformel unterbreitet.

Jedem muss klar sein: In der vor uns liegenden Zeit erlangt die politische Seite unseres Kampfes erneut hohe Bedeutung.

Die Ergebnisse des politischen Kampfes zeigen aber auch, wie mühevoll es ist, Politiker zu bewegen, aus besserer Einsicht für die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts einzutreten. Immer wieder wurden unsere Mitglieder mit Desinteresse und sogar mit hasserfüllter Ablehnung konfrontiert.

Noch sind Abgeordnete, wie z. B. Ulla Schmidt (SPD), die sich uneingeschränkt gegen das Rentenstrafrecht stellte und sich sogar ausdrücklich auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS ausgesprochen hat, in der Minderheit.

Hans-Joachim Hacker (SPD) hat mit seiner mutigen Erklärung zur Ablehnung des 2. AAÜG-ÄndG ein Beispiel gesetzt, das noch allein steht. Dafür gebührt ihm unser Respekt und unsere Anerkennung.

Es ist nicht vorhersehbar, wann und wie die Regierenden erneut aus sogenannten sozialpolitischen Gründen auf verbliebenes Rentenstrafrecht verzichten, um zu erwartenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zuvor zu kommen. Es gilt als sicher, dass sie bald verurteilt werden, die für die sogenannte E 3 - Grup-

pe verbliebene Entgeltbegrenzung aufzuheben. Damit ist die nächste Änderung des AAÜG schon vorprogrammiert. Das werden wir erneut dafür nutzen, auch für die Angehörigen des MfS eine günstigere Regelung zu erreichen.

Konzeption für weiteren Kampf

Der Umfang der vor uns stehenden Aufgaben erlaubt es nur, die wegen ihrer Schwierigkeit wichtigste Aufgabe unseres weiteren Kampfes in diesem Bericht ausführlicher zu behandeln. Alle vor uns stehenden Aufgaben sind in der Konzeption des Vorstandes vom 26. 01. 2001 aufgeführt. Wir schlagen der Vertreterversammlung vor, den neu zu wählenden Vorstand zur Umsetzung dieser Konzeption zu verpflichten.

Die NVA war die erste und auch die letzte deutsche Armee, die keinen Krieg geführt hat, und da soll man nicht stolz sein, in dieser Armee gedient zu haben?

**Horst Schneider, Oberst a.D.
Aus: Neues Deutschland, 16. Mai 2001**

Nach dieser Konzeption werden wir die Musterverfahren gegen die schlechte Dynamisierung der besitzgeschützten Beträge nach der Anpassungsrate West ebenso unterstützen wie die Musterverfahren zur Durchsetzung der Ansprüche auf die Änderung bestandskräftig gewordener Entgeltbescheide nach § 44 SGB X. Vor allem die Verfahren gegen die schlechte Dynamisierung sollten durch die noch größere Beteiligung Betroffener auf eine breitere Basis gestellt werden. Eine bedeutsame Aufgabe bleibt unser politisches Eintreten für die Übertragung der Regelung zum Dienstbeschädigungsausgleich auch auf die ehemaligen Angehörigen des MfS. In diesem Zusammenhang werden die noch ausstehenden Urteile des Bundesverfassungsgerichts wegen der Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten rechtlich Klärung erbringen, von der wir vor allem auch für die Angehörigen aller Sonderversorgungssysteme die Wiederherstellung ihrer Ansprüche auf Dienstbeschädigungsrenten erhoffen. Ebenso stehen noch die Urteile über die Beitragszahlung zur Krankenversicherung im Jahre 1991 aus.

Einen großen Arbeitsumfang insbesondere für alle Funktionäre der ISOR wird die Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG in die Neuberechnung der Rente mit sich bringen. Auch dazu gibt die beschlossene Konzeption den Leitfa-den. Der Vorstand und seine Arbeitsgruppe Recht werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes schrittweise die notwendigen Informa-

tionen jedem Mitglied zugänglich machen. Das wird vor allem über ISOR aktuell geschehen.

Die Aufgaben zur Fortführung des Kampfes um die Beseitigung des verbliebenen Rentenstrafrechts und zur Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG in die Neuberechnung der Renten werden uns in den unmittelbar vor uns liegenden Jahren voll beanspruchen.

Darüber vergessen wir jedoch nicht die politische Aufgabe, auch für die Überwindung von Versorgungsbenachteiligung weiterhin einzutreten. In der vor uns liegenden Zeit wird dazu die Unterstützung der Initiativen von anderen Verbänden und neuer Vorstöße der PDS oder anderer Parteien im Vordergrund stehen. Hier wird der neue Vorstand auch mit eigenen Vorstellungen und Vorschlägen auftreten müssen, die realistische Möglichkeiten zur Lösung des Problems anbieten.

Kampf finanziell absichern!

Nach wie vor ist die finanzielle Sicherstellung eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung unseres Kampfes.

Im engen Zusammenwirken mit den Vorständen der TIG, insbesondere den Kassierern, waren die Hauptanstrengungen im Berichtszeitraum insbesondere auf

- eine effektive, sparsame und den vereinsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtete Finanzwirtschaft,
- die vollständige und reibungslose finanzielle Sicherstellung aller satzungsgemäßen Aufgaben und
- die durchgängige Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Beleg-, Nachweis und Kassenführung ausgerichtet.

Wesentlich dazu beigetragen hat auch die gute Zusammenarbeit mit der Steuerberatung des Rechtsanwaltsbüros Bleiberg und Schipper, die mit Wirkung vom 01. 01. 1998 die steuerliche Beratung unseres Vereins übernommen hat. Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der von den Finanzbehörden vorgenommenen Aufteilung unseres Vereins in einen kommerziellen und ideellen Bereich wurden überwunden. Der im kommerziellen Bereich in den weiter zurückliegenden Jahren aufgetretene Verlust wird schrittweise abgebaut. Wir gehen davon aus, dass es bis zum Abschluss des Jahres 2001 uns gelingen wird, diesen Verlust im wesentlichen zu beseitigen.

Dieses Ergebnis konnte in erster Linie durch die hohe Beitragsdisziplin und die Spendenbereitschaft unserer Mitglieder erreicht werden. Daran, und das sei hier zum wiederholten Male gesagt, haben die Betreuer/Unterkassierer in den einzelnen TIG einen wesentlichen Anteil.

Jährlich wurden die Mitglieder unseres Vereins durch die Veröffentlichung des Jah-

Fortsetzung auf Seite 4

resabschlusses an die Vorstände der TIG informiert.

Die von den einzelnen Mitgliedern zur Bekanntgabe der Daten der Finanzwirtschaft unterbreiteten Vorschläge, insbesondere zur Vollständigkeit aller Daten, wurden realisiert. Für das Jahr 2000 erfolgt die Veröffentlichung nach Bestätigung der an das Finanzamt übergebenen Steuervoranmeldungen. Auch in einer großen Anzahl der TIG haben die Vorstandsmitglieder Finanzen bzw. die Kassenprüfer Rechenschaft über die Finanzarbeit in ihren TIG abgelegt.

Die zahlenmäßigen Angaben zu den Ergebnissen der Finanzwirtschaft für die Jahre 1997 bis 2000 und den Plananlauf 2001 liegen allen Vertretern schriftlich vor.

Die insgesamt positive Entwicklung schließt jedoch nicht aus, die Anstrengungen zur Sicherung der Liquidität der ISOR e.V. weiter zu verstärken. Die Stabilität des Mitgliederbestandes ist eine grundlegende Voraussetzung, die Mitgliedsbeiträge nicht wesentlich zu verändern und trotzdem alle finanziellen Ausgaben auch bei steigender Preisentwicklung sicherzustellen. Das bedeutet auf allen Ebenen, die Prinzipien der Sparsamkeit weiterhin durchzusetzen und für einen vollständigen Einzug aller Einnahmen aus Mitglieds- und Solidaritätsbeiträgen Sorge zu tragen. Insbesondere gilt es, die in der **ISOR aktuell** Nr. 2/01 zur Finanzierung des Erfolges und der Fortführung des Kampfes dargelegten Anforderungen und Aufgaben in allen TIG konsequent umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Finanzarbeit im 1. Quartal 2002 ist die Währungs-umstellung auf den Euro. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ab dem 2. Januar 2002 in der Währung Euro vorzunehmen. Auf ihrer Tagung am 12. 05. 2001 konnten die Beiratsmitglieder davon berichten, dass eine breite Zustimmung besteht, den Mitgliedsbeitrag pro Monat ab dem 1. Januar 2002 auf 3 Euro festzusetzen. Das wäre umgerechnet eine Erhöhung von ca. 0,86 DM. Dazu besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit. Wir schlagen der Vertreterversammlung daher vor, einen Mindestbeitrag von 2,60 Euro zu beschließen. Dabei sollte wie bisher, die Möglichkeit erhalten bleiben, dass die TIG-Vorstände in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten, einzelnen Mitgliedern eine geringere Beitragszahlung gestatten.

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen werden im 2. Halbjahr 2001 von der Arbeitsgruppe Finanzen vorbereitet und den Vorständen der TIG rechtzeitig mitgeteilt.

Mit den in den TIG durchgeführten Vorstandswahlen wurden oftmals auch neue Kassierer gewählt. Es ist deshalb notwendig, die neu eingesetzten Funktionäre auf dem Gebiet der Finanzarbeit sorgfältig in ihre Aufgaben

einzuweisen und besonders den Erfahrungsaustausch mit den langjährig tätigen Kassierern innerhalb der einzelnen Territorien zu organisieren.

Vorstand kann sich auf stabile Mehrheit stützen

Ausdruck für die gewachsene Bereitschaft unserer Initiativgemeinschaft, den Kampf für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung fortzusetzen, ist unter anderem das Ergebnis der durchgeführten Mitgliederbefragung.

An ihr haben sich 24.975 Mitglieder beteiligt.

Für die Fortführung des juristischen Kampfes zur Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung und die weitere Teilnahme daran haben sich 96,9% ausgesprochen.

Die Bereitschaft, die Kosten des weiteren Kampfes gegen das Rentenstrafrecht, wenn unabwendbar auch durch eine Erhöhung des monatlichen Beitrages, mit zu tragen, haben 88,6% erklärt.

Aus den Ergebnissen der Befragung lassen sich zwei wichtige Schlussfolgerungen ziehen:

1. Unsere Initiativgemeinschaft ist in der Lage, bei Konzentration aller Kräfte, länderweit wirksame Aktionen durchzuführen.
2. Der neu zu wählende Vorstand kann sich bei der Weiterführung des Kampfes, wie im Entschließungsentwurf niedergelegt, auf eine wahrhaft absolute Mehrheit der Mitglieder stützen.

Das bisher Erreichte im Kampf um die Beseitigung von Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung spricht für die Richtigkeit unseres beschrittenen Weges.

Erfolge können nur schrittweise errungen werden

Die Praxis bestätigt auch die Richtigkeit der rechtzeitigen Entscheidung unserer Initiativgemeinschaft, einer Politik „Alles oder nichts“ nicht zu folgen. Wir werden auch weiterhin unser Ziel, Rentenstrafrecht zu beseitigen und Versorgungsbenachteiligungen zu überwinden, unbeirrt, unter den gegebenen Umständen schrittweise, verfolgen.

Wenn einzelne Mitglieder unserer Initiativgemeinschaft nicht immer mit dieser Linie und den daraus resultierenden notwendigen Entscheidungen einverstanden waren, ist das nachvollziehbar. Wir verfolgen dennoch, auch in den Diskussionen darüber, zielstrebig den Weg, den die Vertreterversammlung beschlossen hat.

Der Vorstand hat sich bemüht, kritische Bemerkungen unserer Mitglieder zu analysieren und im Einklang mit unserer Satzung in seiner Arbeit zu beachten. Selbstkritisch ge-

hört zur Wahrheit, dass uns dabei nicht immer alles gelungen ist. Der Vorstand hat aber nie die Ziele von ISOR e.V. außer acht gelassen. Sie sind am Interesse unserer Mitglieder an einem gerechten Alterseinkommen jetzt und an den realen Bedingungen orientiert, unter denen dieses zu Lebzeiten erreichbar ist. Das ist und muß auch künftig unser Augenmaß für die Entscheidungen sein, was vorrangig zu tun, was danach zu unternehmen ist und auch, was man besser lassen sollte.

Der Vorstand von ISOR e.V. hat sich bemüht, in allen Phasen unseres Kampfes für soziale Gerechtigkeit seiner Verantwortung nachzukommen. Für den neu zu wählenden Vorstand wurden gute Grundlagen für die weitere Arbeit geschaffen.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass eine Reihe von Vorstandsmitgliedern aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für den neuen Vorstand kandidieren kann.

Das sind die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe:

Volkspolizeidirektor Dr. Peter Fricker, langjähriger stellv. Vorsitzender der ISOR e.V., die langjährigen Vorstandsmitglieder Generalmajor der NVA Prof. Dr. Werner Wunderlich, Generalmajor der Grenztruppen Bernhard Geier, Kapitän zur See Dr. Dietrich Richter, Volkspolizeidirektor Werner Zimmermann, Hauptmann Christel Hennig, Oberstleutnant Edeltraud Sarge, Volkspolizeirat Joachim Karlick und Oberfeldwebel Klaus Schroeter.

Aus dem Bereich der Geschäftsstelle beenden aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit: Generalmajor Bernhard Elsner als Geschäftsführer, Oberst Erwin Bach als Leiter der AG Öffentlichkeit sowie Volkspolizeidirektor Klaus Gennermann als Leiter der AG Finanzen.

Wir danken ihnen allen von ganzem Herzen für ihre langjährige Arbeit zum Nutzen Zehntausender vom Rentenstrafrecht und Versorgungsbenachteiligung Betroffener. Wir wünschen ihnen und ihren Familien für die Zukunft alles erdenklich Gute und wissen, dass sie auch weiterhin, so weit es in ihren Kräften steht, aktiv in unserer Initiativgemeinschaft wirken werden.

Unserem neuen Geschäftsführer Karl-Heinz Hypko, ehemals Mitarbeiter des Mdl, wünschen wir viel Erfolg und Stehvermögen in dieser für unsere Initiativgemeinschaft so wichtigen Funktion.

Kein Aufgeben

Ich möchte den Bericht des Vorstandes beenden mit unserer nachhaltigen und bleibenden Forderung nach sofortiger Beseitigung des Rentenstrafrechts für alle, die noch betroffen sind und nach angemessener Regelung der versorgungsrechtlichen Ansprüche.

Wir nehmen die fortgesetzte Diskriminierung nicht hin und setzen unseren Kampf po-